# ***Rechnungsprüfung Deutscher Schachbund e. V.***
# ***für das Haushaltsjahr 2024***

| | |
|---|---|
| Datum: | 14.04. – 17.04.2024 |
| Prüfungsdauer: | 14.04.2025 um 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr, 15.04.2025 um 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr<br>16.04.2025 um 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr, 17.04.2025 um 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Ort: | Hanns-Braun-Str./Friesenhaus I, 14053 Berlin |
| Anwesend: | Frau Viktoria Hauk (Rechnungsprüferin Hessischer Schachverband e. V.)<br>Herr Ingo Thorn (Rechnungsprüfer Bayerischer Schachbund e. V.)<br>Herr Alexander von Gleich (Vizepräsident für Finanzen Deutscher Schachbund e. V.)<br>ab 16.04.2025 09:45 Uhr bis 17.04.2025 14:00 Uhr<br>Frau Anja Gering (Geschäftsführerin Deutscher Schachbund e. V.)<br>Frau Astrid Hohl (Leiterin Finanzbuchhaltung Deutscher Schachbund e. V.)<br>Herr Lutz Reichert (Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung Schachbund e. V.)<br>Herr Kevin Högy (Sportdirektor Deutscher Schachbund e. V.) |

## ***Vorgelegte Unterlagen***

## ***DSB e.V.***

Buchführungsunterlagen (Belege, Journal, Sachkonten, direkter Datenzugriff)
Abschlussunterlagen 2024
Angeforderte Verträge

***Allgemeines***

Die Rechnungsprüfung erfolgte durch die oben genannten Rechnungsprüfer gemäß der Wahl vom deutschen Schachkongress 20.05.2023 in Berlin.
Prüfungsunterlagen (Abschluss, elektronische Daten, Journal) des DSB e.V. wurden am 27.03.2025 zur Verfügung gestellt. Die Rechnungsprüfung vor Ort erfolgte durch Frau Viktoria Hauk (Hessischer Schachverband e.V.) und Herrn Ingo Thorn (Bayerischer Schachbund e.V.).

Die Kasse wurde überwiegend unbar geführt.
Die Aufzeichnungen erfolgten mittels des Programms „Lexware Business Pro“ beim DSB e.V.

Die Gewinnermittlung des DSB e.V. erfolgt durch freiwilligen Betriebsvermögensvergleich (Bilanzierung) gem. § 4 Abs. 1 EStG.

Eine abschließende Besprechung der bereits bekannten Prüfungsfeststellungen für den DSB fand am 16.04.2024 in den Räumen der Geschäftsstelle von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in hybrider Form statt. Es wurde zu den Prüfungsfeststellungen Einvernehmen erzielt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Prüfung am 17.04.2025 fortgesetzt wird und sich dort ggf. ergebende Prüfungsfeststellungen im Nachgang mit dem Vizepräsidenten für Finanzen des DSB SF von Gleich vor Ort oder mittels einer Onlinebesprechung besprochen werden können. Über dieses Vorgehen bestand gegenseitiges Einvernehmen.
Die Präsidentin SF Lauterbach und ihr Stellvertreter SF Prof. Dr. Klüners nahmen online an dieser Sitzung teil.

Teilnehmer:
Frau Viktoria Hauk (Hessischer Schachverband e.V.)
Herr Ingo Thorn (Rechnungsprüfer Bayerischer Schachbund e.V.)
Frau Ingrid Lauterbach (Präsidentin Deutscher Schachbund e.V.)
Herr Alexander von Gleich (Vizepräs. Finanzen Deutscher Schachbund e.V.)
Herr Prof. Dr. Jürgen Klüners (Stellvertretender Präsident Deutscher Schachbund e.V.)
Frau Dr. Anja Gering (Geschäftsführerin Deutscher Schachbund e.V.)

***Prüfung der Unterlagen***

Die Kontenbestände wurden durch Vorlage der Jahresabschlussbestände sowie die Unterlagen und Belege stichprobenartig überprüft.

***Prüfungsumfang***

| **DSB e.V.** | |
|---|---|
| | |
| nuDatenautomaten | Arbeitsverträge |
| DSAM | Steuern |
| Rückforderungsanspruch gegenüber DSJ | Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb |
| Haushaltserstellung | Auslagenerstattungsordnung |
| Geschäftsstelle | Leistungssport |

# ***nuDatenautomaten***

## ***Sachverhalt***

Mit der Fa. nu Datenautomaten GmbH (künftig nu) mit Sitz Rathausstraße 2 A-6900 Bregenz wurde am 19.04.2023 mit dem DSB ein sog. Cloudvertrag nuLigaLight geschlossen. Es handelt sich um eine Lizenzvereinbarung für die Nutzung und Weiterentwicklung von Software von nu bezüglich der Mitgliederverwaltung des DSB. Es gibt hierzu noch einen Nachtrag vom 21.12.2023 über die Nutzung der Software nuVerband, für nuLigaLight ist eine jährliches Nutzungsentgelt von 17.200, - € zzgl. USt und die notwendigen Entwicklungskosten vereinbart. Die Nutzungsdauer läuft vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2028 und verlängert sich im Anschluss um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor dem 30.06. des jeweiligen Jahres frühestens zum 31.03.2028 gekündigt wird. Für nuVerband werden die Kosten 6,510, - € zzgl. USt pro Jahr fällig. Diese werde im Rahmen einer ARGE auf jeweils sechs Parteien verteilt, es gelten ansonsten die gleichen Vertragsbedingungen.
Für das geplante Wertungsportal sind die Vertragsverhandlungen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Es sind bisher folgende Kosten angefallen:

***nuLigaLight***

| ***Bezeichnung*** | ***Datum*** | ***Betrag*** |
|---|---|---|
| | | |
| Mietzins Q3/2023 | 29.12.2023 | 4.300,00 |
| Entwicklungskosten | 29.12.2023 | 16.380,00 |
| Wartung Q1/2024 | 20.06.2024 | 407,71 |
| Wartung Q2/2024 | 20.06.2024 | 407,71 |
| Dienstleistungspauschale Q1/2024 | 20.06.2024 | 291,23 |
| Dienstleistungspauschale Q2/2024 | 20.06.2024 | 291,23 |
| Mietzins Q1/2024 | 20.06.2024 | 4.553,63 |
| Mietzins Q1/2024 | 20.06.2024 | 4.553,63 |
| Einrichtung Trainerlizenzen | 02.07.2024 | 931,94 |
| Wartung Q3/2024 | 06.09.2024 | 407,71 |
| Dienstleistungspauschale Q3/2024 | 06.09.2024 | 291,23 |
| Mietzins Q3/2024 | 06.09.2024 | 4.553,63 |
| Liste verst. Mitglieder | 16.12.2024 | 991,22 |
| Export Vereine | 16.12.2024 | 743,41 |
| Automatische Aktualisierung | 16.12.2024 | 991,22 |
| Wartung Q4/2024 | 16.12.2024 | 407,71 |
| Dienstleistungspauschale Q3/2024 | 16.12.2024 | 291,23 |
| Mietzins Q4/2024 | 16.12.2024 | 4.553,63 |
| Projektkosten | 19.12.2024 | 11.649,20 |
| Support DSB | 19.12.2024 | 2.900,65 |
| | | |
| ***Summe*** | | ***80.577,90*** |

***nuVerband***

| ***Bezeichnung*** | ***Datum*** | ***Betrag*** |
|---|---|---|
| | | |
| Mietzins Q3/2024 | 06.09.2024 | 1.723,50 |
| Mietzins Q4/2024 | 16.12.2024 | 1.723,50 |
| | | |
| ***Summe*** | | ***3.447,00*** |

***<u>Würdigung</u>***

Der DSB erwirbt kein Eigentum an den Programmen nuLigaLight und nuVerband, damit sind die Kosten sofort abzugsfähig und nicht als immaterielles Wirtschaftsgut zu bilanzieren. Dies wurde zutreffend so behandelt. Es ist zur Klarstellung aber festzuhalten, dass bei einer Vertragsbeendigung gem. Vertrag keine weiteren Ansprüche außer der gespeicherten Daten als solches bestehen, dies gilt auch für die in Auftrag gegebenen Anpassungen der Software. Beim Wertungsportal ist eine Anschaffung im Jahr 2025 geplant, so dass hierbei zu beachten ist, dass die Kosten für die Anpassungen und Weiterentwicklung als Anschaffungskosten für ein immaterielles Wirtschaftsgut in der Bilanz zu erfassen sind.

In dem den Rechnungsprüfern vorliegenden vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2024 ergibt sich hinsichtlich des Ansatzes der geplanten Kosten für 2024 zu den aufgelaufenen Kosten folgende Differenz:

| ***KtoNr.*** | ***Bezeichnung*** | ***Nachtrag*** | ***Ist*** | ***Differenz*** |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| 2800 | Ausgaben Datenverarbeitung/Wertungen | 48.395, - | 28.023,40 | 20.371,60 |
| 2801 | Neuentwicklung DeWIS/MIVIS, Schnittstellen | 24.950, - | 18.684,61 | 6.265,39 |
| | | | | |
| ***Summe*** | | ***73.345, -*** | ***46.801,01*** | ***26.636,99*** |

Für das Jahr 2025 sei darauf hingewiesen, dass ursprünglich die für 2024 geplanten Kosten i.H.v. 149.827,05 € nur zum Teil im Jahr 2024 angefallen sind. Diese geplanten Kosten fallen für das Projekt zwangsläufig an und somit werden davon ca. 123.000, - € im Jahr 2025 haushaltswirksam.

## ***DSAM allgemein***

### ***Sachverhalt***

Im Rechnungsprüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 regten die Prüfer Folgendes an:

„Es wird seitens der Rechnungsprüfer empfohlen für die DSAM hinsichtlich der finanziellen Abwicklung eigene Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die sich an der FO und Ausgabenordnung des DSB zu orientieren haben. Für nicht abschließend durch die Ordnungswerke des DSB geregelte Einzelfragen ist vor Erlass der Durchführungsbestimmungen ein Beschluss des Präsidiums des DSB herbeizuführen, damit künftig eine Rechtsgrundlage besteht. Dazu gehört z.B. die Genehmigung von Maßnahmen zur Förderung des Gemeinschaftsgedankens im Team."

Das Präsidium hat unter TOP 3 in der Präsidiumssitzung vom 29.04.2024 die Ausarbeitung von Richtlinien für die DSAM in Zusammenarbeit mit dem DSAM-Beauftragten beschlossen.

Ferner unterbleibt wie beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Zurechnung der anteiligen Personalkosten und Verwaltungsgemeinkosten der Geschäftsstelle.

### ***Würdigung***

Es wird nochmals empfohlen entsprechende Durchführungsbestimmungen zu erlassen.
Durch die Nichtzuordnung der anteiligen Personalkosten und Verwaltungsgemeinkosten der Geschäftsstelle wird das ausgewiesene Ergebnis verfälscht.

## ***DSAM-Hotelverträge***

### ***Sachverhalt***

Für die Durchführung der Veranstaltungen der DSAM wurden mit den einzelnen Veranstaltungshotels Beherbergungsverträge geschlossen.
In diesen Verträgen werden die Preise für Haupt- und Nebenleistungen abschließend geregelt. Dies gilt auch für ggf. vereinbarte Provisionen, die zutreffend auf dem Kto. 7016 Einnahmen 19 % USt DSAM im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfasst werden. Im Jahr 2024 gab es nur für zwei Veranstaltungsorte derartige Provisionsvereinbarungen. Für die anderen Veranstaltungsorte wurden im Rahmen der Veranstaltung für den DSB unentgeltlichen Zimmer zur Verfügung gestellt.
Ab der Veranstaltungsreihe 2024/2025 wurde mit den Hotels der Maritim Gruppe eine zentrale Sponsoringvereinbarung getroffen.
Das Veranstaltungshotel in Potsdam ist, da es nicht zur Maritim Gruppe gehört, hiervon nicht berührt.
Diese Verträge bedürfen lt. Tz. 5 der FO der Unterschrift von zwei Präsidiumsmitgliedern, wovon eines ein gesetzlicher Vertreter i.S.d. § 26 BGB sein muss. Es genügt auch neben der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters, die der Leiterin der Geschäftsstelle (Geschäftsführerin). Auf einzelnen Verträgen fehlten diese.

***Würdigung***

Die Rechnungsprüfer begrüßen es, dass mit der Maritim Gruppe eine zentrale Sponsoringvereinbarung getroffen wurde. Dies erleichtert die Verhandlungen erheblich, da nicht mehr einzeln verhandelt werden muss.
Hinsichtlich der Einhaltung der FO wird das Präsidium des DSB angehalten dies künftig zu tun. Die Beachtung der Einhaltung der Ordnungswerke des DSB gilt auch für das Präsidium.

## ***Rückforderungsanspruch variable Zuschüsse DSJ 2023***

***Sachverhalt***

Im Rahmen der Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich nach Auffassung der Rechnungsprüfer ein Rückforderungsanspruch seitens des DSB gegenüber der DSJ. Auf die Ausführungen im Bericht vom 01.05.2024 wird hingewiesen. Im Nachgang forderte der damalige Vizepräsident für die Finanzen SF Axel Viereck per E-Mail vom 17.05.2024 die DSJ auf, die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen gem. Tz. 11 Abs. 4 FO i.d.F. vom 22.08.2020 nachzureichen. Den Rückforderungsanspruch ermittelte er vorläufig i.H.v. 8.540,64 €.
Am 03.10.2024 bat die Präsidentin in der Annahme, dass diese dem zwischenzeitlich aus dem Amt geschiedenen SF Axel Viereck übermittelt wurden, nochmals um die Zusendung derselben.
Aus dem vorliegenden Schriftverkehr und nach Einblick auf dem E-Mailkonto des Vizepräsidenten für die Finanzen ist nicht ersichtlich, dass die angeforderten Unterlagen bisher beim DSB eingegangen sind.

***Würdigung***

Die Frist für die Geltendmachung des Rückforderungsanspruches des DSB gegenüber der DSJ von zehn Wochen der Tz. 11 Abs. 5 l. S. i.d.F. vom 22.08.2020 beginnt nach Auffassung der Rechnungsprüfer erst mit der Vorlage der angeforderten Unterlagen, da dann die Erfordernisse zur Überprüfung erstmalig erfüllt sind. Eine abschließende Beurteilung ist erst zu diesem Zeitpunkt möglich.
Sollte die DSJ den Nachweis erbringen können, dass die angeforderten Unterlagen zwischenzeitlich ordnungsgemäß vorgelegt wurden, wäre zu prüfen, ob der Anspruch wegen des fehlenden erforderlichen Rückforderungsbeschlusses seitens des Präsidiums des DSB verjährt ist vgl. hierzu Tz. 11 Abs. 5 l. S. i.d.F. vom 22.08.2020.

## ***Haushaltserstellung***

***Sachverhalt***

Vgl. hierzu Rechnungsprüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 01.05.2022.

***Würdigung***

Wie bereits a.a.O. ausgeführt ergibt sich für die Haushaltserstellung weiterer Handlungsbedarf. Die bisher gehandhabte Übung erscheint aus der Sicht der Rechnungsprüfer nicht sinnvoll. Die im Oktober 2024 vorgenommen Änderungen der FO erscheinen aus unserer Sicht nicht ausreichend, da keine Form und Fristen vorgegeben sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Ausführungen des Prüfungsberichtes vom 01.05.2022 verwiesen.

## ***Geschäftsstelle***

***Sachverhalt***

Die Rechnungsprüfer haben in verschiedenen Prüfberichten folgende Dinge im Zusammenhang mit der Organisation und den Arbeitsabläufen durch Prüfungsfeststellungen bzw. Hinweise angesprochen:

- Ausführliche und eindeutige Leistungsbeschreibung der Aufgabengebiete (s. a. Arbeitsverträge) s. „Geschäftsstelle“ im Bericht für das Wirtschaftsjahr 2021
- Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle zur Regelung der Verfahrensgänge (z. B. Zeichnungsrechte innerhalb der Geschäftsstelle) s. Hinweise zum Bericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes mit eindeutigen Aufgabenzuweisungen und verbindlichen Vertretungsregelung s. „Geschäftsstelle“ im Bericht für das Wirtschaftsjahr 2021

***Würdigung***

Die Rechnungsprüfer weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Präsidium in seiner Zuständigkeit gem. § 27 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. der Satzung die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle überarbeiten sollte. Der Geschäftsverteilungsplan ist dann gem. Tz 2.3 der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle in Zustimmung mit der Präsidentin/dem Präsidenten neu zu erstellen.
Hinsichtlich der Leistungsbeschreibungen s. Arbeitsverträge.

## ***Arbeitsverträge***

***Sachverhalt***

Im Rahmen der Überprüfung des Geschäftsverteilungsplanes der Geschäftsstelle (s. Geschäftsstelle) ergab sich die Notwendigkeit Einsicht in die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu nehmen.

***Würdigung***

Im Zuge der Einsichtnahme ergaben sich folgende Feststellungen:
Bereits ältere bestehende Arbeitsverträge wurden nicht an die geänderten Anforderungen angepasst, es fehlten die neuen Funktions- und Leistungsbeschreibungen. Auch die genaue Bezeichnung des Aufgabengebietes, insbesondere Weisungsgebundenheiten und Weisungsbefugnisse sind unzureichend festgelegt.
Die Überarbeitung empfiehlt sich erst nach der Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle und des sich daraus ergebenden neu zu erstellenden Geschäftserteilungsplanes der Geschäftsstelle.

## ***Steuern***

***Sachverhalt***

Für das Wirtschaftsjahr 2022 fand eine Außenprüfung seitens des Finanzamts für Körperschaften Berlin statt. Aus dem vorliegenden vorläufigen Prüfungsbericht ergaben sich Prüfungsfeststellungen zur Umsatzsteuer, die im überschaubaren Bereich ca. 1.200, - € liegen. Ferner wird nochmals auf die Regelungen des AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 1 Tz. 4 ff. (Mittelrückführung für den steuerbegünstigten Bereich) hingewiesen. Es geht, um das grundsätzliche Verbot Verluste aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb durch Mittel des ideellen Bereiches auszugleichen. Bedingte Verrechnungen mit bereits erwirtschafteten Überschüssen oder künftigen Überschüssen sind möglich.

***Würdigung***

Die Rechnungsprüfer sehen hier die gute Arbeit der Geschäftsstelle bestätigt. Hinsichtlich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgen an andere Stelle des Berichts Ausführungen.

## ***Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb***

### ***Sachverhalt***

Der DSB hat einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2024. Es wird dort ein Gewinn von 48.967,39 € ausgewiesen. Bisher sind die anteiligen Personalkosten und Verwaltungsgemeinkosten der Geschäftsstelle nicht berücksichtigt. Aufgrund eines Hinweises der Rechnungsprüfer zum Wirtschaftsjahr 2021 (s. u.) wurden die bisher noch nicht bestandskräftigen Steuerbescheide des DSB ab dem Jahr 2019 noch formell offengehalten, damit der DSB entsprechende Änderungsanträge stellen kann.

### ***Würdigung***

Wie bereits im Rechnungsprüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 erläutert, mindern die anteiligen Personalkosten und Verwaltungsgemeinkosten der Geschäftsstelle, die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallen, den steuerpflichtigen Gewinn. Es muss jedoch an dieser Stelle auch noch auf den Hinweis des Prüfers des FA für Körperschaften Berlin hinsichtlich des Ausgleiches von Verlusten verwiesen werden (s. Steuern). Dies hat zur Folge, dass bei der Planung die entsprechenden Kosten einbezogen werden müssen, damit ein Gewinn verbleibt und ggf. bisher aufgelaufene Verluste ausgeglichen werden können. Die Aufteilung der Kosten kann im Rahmen einer sachgerechten Schätzung erfolgen. Dazu kann das Verhältnis der Arbeitslöhne zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern des DSB dienen (zeitanteilige Aufteilung). Grundlage hierfür ist jedoch eine Zuordnung zu den entsprechenden Kostenstellen. Die Verwaltungsgemeinkosten können dann nach demselben Verhältnis zugerechnet werden.

*Es wird nochmals auf die Hinweise zum Thema Haushaltserstellung im gleichen Bericht ausdrücklich hingewiesen.*

## ***Auslagenerstattungsordnung***

### ***Sachverhalt***

Im Rechnungsprüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde im Zusammenhang mit den Regelungen für Übernachtungskosten bei Reisekosten angeregt die Auslagenerstattungsordnung in der derzeit gültigen Fassung zu überarbeiten. Ferner wurde empfohlen die notwendigen Übernachtungen ausschließlich von der Geschäftsstelle buchen zu lassen, um unnötige Mehrarbeit und Kosten zu vermeiden.

### ***Würdigung***

Die Regelung in Tz. 4.6 mit einer Grenze von 100, - € pro Person und Nacht inkl. Frühstück ist nach Auffassung der Rechnungsprüfer nicht mehr zeitgemäß und führt zu unnötigem bürokratischem Aufwand, da Überschreitungen ebenjener Grenze vorab vom Vizepräsidenten für die Finanzen zu genehmigen sind.
Wir bitten nochmals die Buchungspraxis der notwendigen Übernachtungen anhand der Empfehlung des letzten Jahres zu überdenken.

## ***Leistungssport***

### ***Fördermittel BMI***

### ***Sachverhalt***

Im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises 2023 für die Fördermittel des BMI ergab ein Rückzahlungsanspruch zu Lasten des DSB i.H.v. 10.884,93 €. Dieser Rückzahlungsanspruch entstand durch Minderausgaben gegenüber der ursprünglichen Planung verschiedener Projekte. Dies kommt dadurch zustande, dass zuerst die Ausgaben für die Projekte im Schätzungswege ermittelt werden. Die Fördermittel werden anhand des eingereichten Antrages geprüft und gemäß den geltenden Richtlinien bewilligt. Sollten sich im Nachgang, wie hier, Minderausgaben ergeben, so führt dies zu dem beschriebenen Rückforderungsanspruch. Der Verwendungsnachweis wurde für das Wirtschaftsjahr wurde im Juli 2024 der zuständige Bundeskasse Weiden zugeleitet. Die Bezahlung ist bisher nicht erfolgt und der Vorgang im Abschluss nicht erfasst.

### ***Würdigung***

Es handelt sich um eine sonstige Verbindlichkeit, die im Abschluss auszuweisen ist. Das Ergebnis im ideellen Bereich ist entsprechen zu berichtigen.

### ***Überzahlung Kaderspieler***

### ***Sachverhalt***

Die Turnierkostenzuschüsse an die Kaderspieler wurden vollständig geprüft. Hierbei fiel auf, dass in zwei Fällen die Höchstgrenzen überschritten wurden. Die Überschreitung beträgt zusammen 633,44 €.

### ***Würdigung***

Die Überzahlungen sollten mit künftigen Ansprüchen aufgerechnet werden. Eine gesonderte Rückforderung erscheint nicht notwendig, da die betroffenen Kaderspieler noch begünstigt sind. Es wird angeregt im Rahmen der Buchführung entsprechende Unterkonten (Kreditoren) zur besseren Überprüfung anzulegen.

### ***Anmerkung***

*Die Rechnungsprüfer möchten an dieser Stelle den Beteiligten im Leistungssport dafür danken, dass sich die Abrechnungspraxis erheblich verbessert hat. Darüber hinaus möchten wir SF Bernd Vökler für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung des Mitropacups einen besonderen Dank aussprechen. Neben der Liebe zu Detail ist die Einwerbung von Drittmitteln besonders hervorzuheben.*

***Hinweis***

Die Rechnungsprüfer sehen bei Ordnungswerken (FO, GO GS, Auslagenerstattungsordnung) einen Überarbeitungsbedarf und empfehlen dem Präsidium des DSB diese Überarbeitungen zeitnah anzugehen.

***Abschließende Bemerkung***

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des DSB e.V. während der durchgeführten Rechnungsprüfung war einwandfrei. Die gewünschten Auskünfte wurden erteilt und Unterlagen wurden soweit vorhanden vorgelegt. Die Rechnungsprüfer bedanken sich für diese vorbildliche Zusammenarbeit.

***Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des derzeit amtierenden Präsidiums.***

Berlin, den 17.04.2025

Ingo Thorn

Viktoria Hauk